

Arbeitsschutzbestimmungen für Fremdfirmen und Lieferanten



Diese Arbeitsschutzbestimmungen sind für sämtliche Arbeiten/Aufenthalte im Werk für Lieferanten und Fremdfirmen verbindlich.

Sie sind verpflichtet, vor Beginn Ihrer Tätigkeit im Werksgelände unter der Leitung von ZÜBLIN Timber, sich über die Vorschriften die für Ihre Arbeiten maßgeblich sind, zu informieren.

Folgende Verpflichtungen sind maßgebend:

- Einhaltung und Umsetzung von Brand-, Arbeits- und Umweltschutz
- Beachtung firmeninterner Regelungen und deren Umsetzung durch die von Ihnen eingesetzten Mitarbeiter
- Durchführung erforderlicher Gefährdungsbeurteilungen
- Anpassung der Gefährdungsbeurteilungen an veränderte Abläufe und Dokumentation der Gefährdungsbeurteilung
- Umsetzung der Maßnahmen aus der Gefährdungsbeurteilung zur Vermeidung von Arbeitsunfällen
- Einholen allgemeiner Informationen beim Auftraggeber
- Organisation der ersten Hilfe: sachlich, personell und informativ
- Prüfung der eingesetzten Arbeitsmittel mit Dokumentation (z.B. Anschlagmittel, Handmaschinen, ...)
- Vorbeugende Brandschutzmaßnahmen
- Benutzung der vorhandenen Sozialräume
- Absicherung der Verkehrswege in den Hallen, auf Dächern und im Freigelände
- Sicherer Umgang, Kennzeichnung und Lagerung von Gefahrstoffen nach Gefahrstoffverordnung und ArbMedVV
- Ladungssicherung – Schutz von Personen beim Be- und Entladen
- Persönliche Schutzausrüstung bereitstellen, benutzen und Tragekontrolle

Öffnungszeiten Pforte:

Mo - Do: 6:00 - 12:05 Uhr
12:45 - 18:00 Uhr
Fr: 6:00 - 18:00 Uhr

Werksgelände bitte rechtzeitig verlassen.



Alarmregelungen

Verhalten im Brandfall

1. Brand melden → **Telefon: 112**
2. Gefahrenbereich verlassen
3. Sofortmaßnahmen – Personen retten, Löschversuche
4. Den eintreffenden Einsatzkräften die Sachlage schildern

Verhalten bei Unfällen

1. Ruhe bewahren
2. Notruf absetzen
3. Personen ggf. aus dem Gefahrenbereich bringen
4. auf eigene Sicherheit achten
5. lebensrettende Sofortmaßnahmen ergreifen



Notruf absetzen

112

Wer meldet?

Was ist passiert?

Wo ist was passiert?

Wie viele Personen sind betroffen?



Flucht

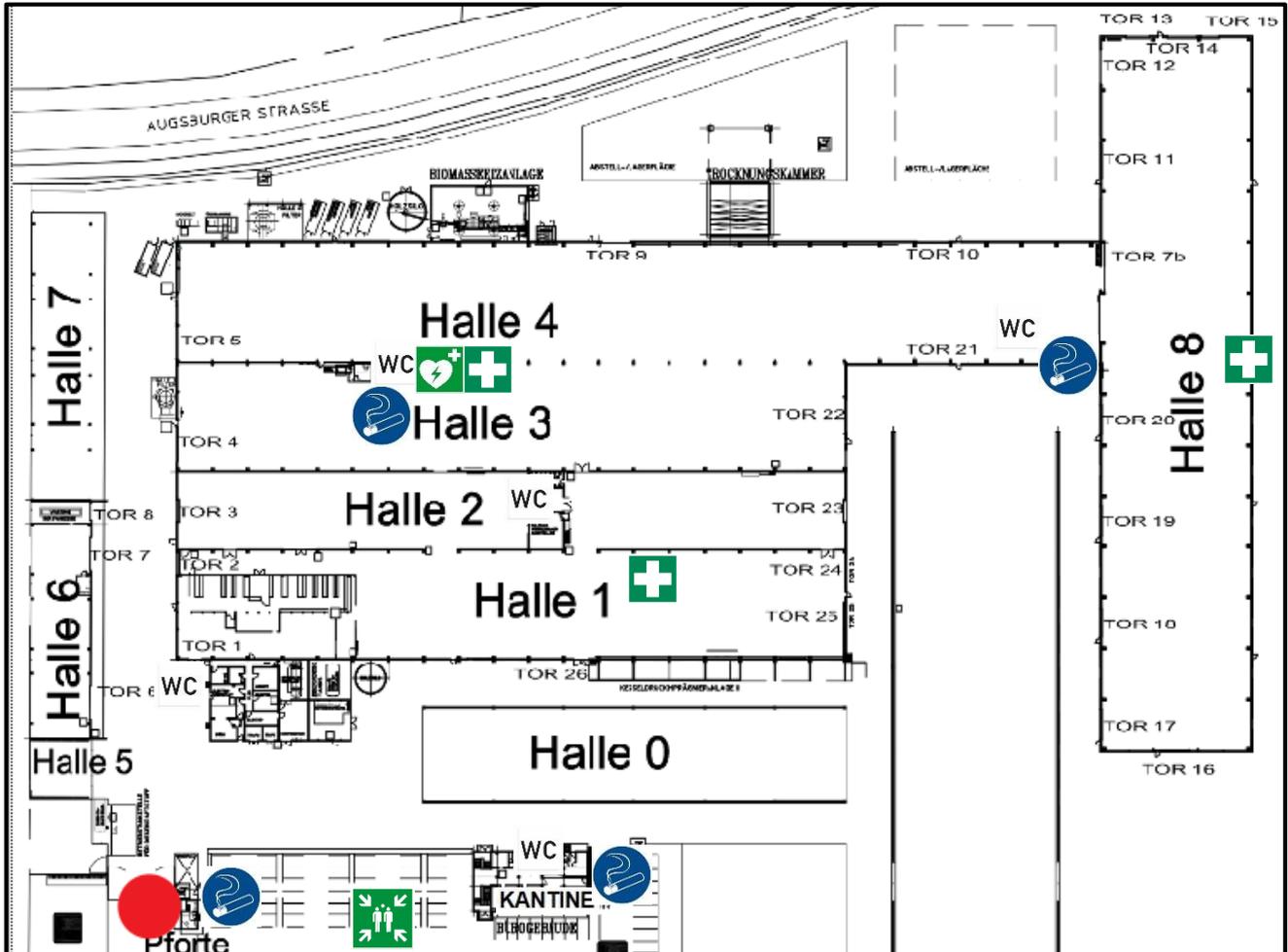
Beim Ertönen des Warnsignals müssen die Gebäude über die ausgeschilderten Rettungswege verlassen werden. Suchen Sie umgehend die gekennzeichneten Sammelplätze auf.

Kontaktpersonen

Hubert Kreutmayr	+49 8251 908 - 125
Albert Menzinger	+49 8251 908 - 259
Markus Klaus	+49 8251 908 - 157



Orientierungsplan



Das berühren der Produktionsanlagen ist Besuchern ohne Genehmigung untersagt. Verletzungsgefahr



Nicht unter schwebende Lasten treten, diese Gefahr besteht in fast allen Hallen.



Bitte die gekennzeichneten Verkehrswege benutzen.



Im Gefahrenfall die Sammelstelle aufsuchen.



Defibrillator befindet sich an der Raucherkabine in Halle 3.



Verbandsmaterial



Raucherbereiche:

- Pforte
- Terrasse Kantine
- Halle 3
- Halle 4



Untersagungen



Alkohol

Der **Genuss von Alkohol** und sonstigen Rauschmitteln ist auf dem Werksgelände strengsten untersagt.



Rauchen

Das **Rauchen** ist auf dem gesamten Werksgelände verboten!
Es stehen ausgewiesene Raucherbereiche zur Verfügung.



Zutritt

Es dürfen keine anderen Arbeitsstellen eigenmächtig betreten werden, als die Ihnen zugewiesenen.



Gefährliche Arbeiten

sind grundsätzlich untersagt und nur mit Genehmigung der Fertigungsleitung gestattet – hier insbesondere:

- Feuergefährliche Arbeiten / Schweißarbeiten (Schweißerlaubnisschein)
- Arbeiten auf Dächern, an/bei Maschinen, in Schächten, an gefährlichen Wegen
- Arbeiten in der Nähe stromführender Einrichtungen



Fotografierverbot

Auf dem Betriebsgelände ist das **Fotografieren** nicht erlaubt!

Unfallverhütung

Es gelten die gesetzlichen und berufsgenossenschaftlichen Arbeits-, Umwelt- und Gesundheitsvorschriften.

Die gesetzlichen Arbeitsregelungen sowie die Betriebssicherheitsverordnung sind einzuhalten.

Ausrüstung

- Alle für die Auftrags Erfüllung verwendeten Arbeits- und Betriebsmittel müssen diesen Vorschriften entsprechen und dürfen nur in vorgeschriebener Weise benutzt werden.
- Es darf nur qualifiziertes und unterwiesenes Personal die jeweiligen Betriebsmittel bedienen / benutzen.
- Alle Betriebsmittel müssen entsprechend der geltenden Unfallverhütungsvorschriften nach DGUV und Betriebssicherheitsverordnung einer regelmäßigen Prüfung unterzogen werden



Persönliche Schutzausrüstung PSA

Ist das Tragen von persönlicher Schutzausrüstung erforderlich oder vorgeschrieben, hat der Fremdunternehmer diese seinen Mitarbeitern in ausreichender Menge und in geprüftem Zustand zur Verfügung zu stellen.

Die **Mitarbeiter sind verpflichtet** die zur Verfügung gestellte PSA bestimmungsgemäß und wie unterwiesen, zu tragen.



Das Werksgelände darf nur zum **Be- und Entladen** befahren werden

Fahrzeuge von Fremdfirmen sind auf dem **Firmenparkplatz** abzustellen.

Anmeldung und Unterweisung

Anmelden/Abmelden

Bei Betreten des Werks ist jede Person in der Fertigungsleitung anzumelden, bei Verlassen des Werks besteht eine Abmeldepflicht.

Unterweisung

Eine Ersteinweisung des Verantwortlichen der Fremdfirma erfolgt durch die Fertigungsleitung. Der Verantwortliche der Fremd-firma ist verpflichtet seine Mitarbeiter zu unterweisen und dies durch Unterschrift zu dokumentieren. Die Dokumentation der Unterweisung ist der Fertigungsleitung vorzulegen.

Abfälle

Sämtliche anfallenden Abfallstoffe sind getrennt zu entsorgen.

Gefahrstoffe

Die Lagerung und der Einsatz von Gefahrstoffen ist gemäß Gefahrstoffverordnung zu handhaben. Das beiliegende Gefahrstoffverzeichnis ist auszufüllen und der Fertigungsleitung vorzulegen.

Sauberkeit

Die Arbeitsstelle ist ständig in einem ordentlichen Zustand zu halten und nach Abschluss der Arbeiten sauber zu verlassen.

Störungen

Jede Störung und Gefährdung bei der Ausführung der Arbeiten ist der Fertigungsleitung unverzüglich zu melden.

Benutzen von Geräten, Anlagen und Fahrzeugen

Geräte, Fahrzeuge und Anlagen müssen geprüft werden, die Bediener müssen geschult und eingewiesen sein. Der Unternehmer garantiert die Eignung und Beauftragung der Mitarbeiter für das Führen der Geräte, Fahrzeuge oder Anlagen.

Meldepflicht

Die ausführende Firma ist verpflichtet, jede Art von Beschädigungen oder erkannte mögliche Auswirkungen auf interne Abläufe, unverzüglich zu melden.



Unterweisungsnachweis		
Thema: Einsatz von Hubarbeitsbühnen		Datum:
Unternehmen		
Unterweisender		
Teilnehmer		
Unterweisungspunkte (besprochene Themen kennzeichnen)		
Betrieb allgemein	Betriebsanleitung/Prüfnachweise von regelmäßigen Prüfungen	
	Kennzeichnung und Hinweise an der Maschine	
	Einsatzgrenzen (z. B. Wind, Neigung; Reichweite, zul. Last)	
	Sicherheitseinrichtungen, Reichweiten	
	Arbeitstägliche Sicht- und Funktionsprüfung	
	Lastenverteilungen und Kräfte an der Maschine, Gesamtgewicht	
	Bestimmungsgemäße Benutzung (z.B. kein Übersteigen, kein Kran), Peitscheneffekt	
Übernahme und Transport	Führerscheinklasse bzgl. der Gewichtsklassen im Straßenverkehr	
	Eignung von Zugfahrzeugen bzw. Transportmittels, Ladungssicherung	
	Höchstgeschwindigkeiten, Durchfahrtshöhen und -breiten	
Aufstellung am Arbeitsort	Belastbarkeit von Böden/Bodenabdeckungen	
	Belastbarkeit von Decken, Fußböden und Bauteilen in Gebäuden	
	Aufstellung, Abstützfolge der Stützen im Gefälle	
	Lastverteilungen, notwendige Fläche der Unterbauung	
	Gefahr durch Lastübernahme	
	Gefahren anderer Gewerke, Krananlagen	
	Verdeckte Gefahren z. B. Kanäle, mangelhafte Abdeckungen	
Sondereinsatz	Arbeiten im öffentlichen Verkehrsraum	
	Baum- und Ausästarbeiten	
	Arbeiten unter Spannung, Abstände zu Freileitungen	

Erlaubnisschein für feuergefährliche Arbeiten



Lfd. Nr.:

Beauftragt (Firma oder Abt.):.....
 Arbeitsort (Firma, Gebäude, Geschoss, Raum):.....
 Brennen/Schweißen Schleifen Löten Schrumpfen/Heißkleben Dacharbeiten
 Arbeitsauftrag:..... auszuführen von:.....
 Arbeitsbeginn:..... geplantes Ende:..... reales Ende:.....
 maximale Gültigkeit: 24h

Notrufnummer: **Nächstes Telefon/Druckknopfmelder:**

Maßnahmen vor Arbeitsbeginn

Thema	Aktion	Erford.	Erled.
Arbeitsbereich	Festlegen des Gefahrenbereiches, Absperren (Radius mind. 10 m, Sicherung darunter liegender Gitterrostebenen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Sicherheitseinweisung durch Auftraggeber	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Entfernen brennbarer Stoffe (Gase, Flüssigkeiten, Feststoffe) oder Abdecken mit nichtbrennbaren Platten, Matten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Spülen/Reinigen von Rohrleitungen/Behältern/Apparaten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Abdecken/Verschließen von Öffnungen, Ritzen, Fugen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Prüfen der Arbeitsmittel auf Sicherheit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bereitstellen von Löschmitteln	<input type="checkbox"/> CO ₂ - <input type="checkbox"/> Pulver- <input type="checkbox"/> Schaum- <input type="checkbox"/> Wasser-Löschler	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/> Wandhydrant, Schlauch unter Druck an Arbeitsbereich	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Anlagentechnik	Bei Abschalten von BMA, Info an / Abstimmung mit Feuerwehr Ersatzmaßnahme(n) festlegen!	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Brandposten	Einweisen des Brandpostens	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sonstiges		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Maßnahmen während der Arbeit

Thema	Aktion	Erford.	Erled.
Brandposten*	Ständige Kontrolle des Gefahrenbereiches (auch während Arbeitspausen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Unterbrechung	Sicherung der Arbeitsmittel durch den Ausführenden (Ventile an Gasflaschen schließen, E-Geräte stromlos schalten)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Maßnahmen nach der Arbeit

Thema	Aktion	Erford.	Erled.
Arbeitsbereich	Alle Arbeitsmittel sind aus dem Bereich zu entfernen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Alle Abdeckungen behutsam und aufmerksam entfernen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Brandmeldeanlage	Automatische BMA wieder eingeschaltet	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Feuerwehr informiert	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Brandwache	Bis 30 Minuten nach Ende der Arbeit (Löschmittel an der Arbeitsstelle)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Bis 4 Stunden alle ½ Stunde kontrollieren (Löschmittel an der Arbeitsstelle)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Ggf. mobile Brandmeldeanlage	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Abschluss (nach Ende der Brandwache)	Absperrung aufheben	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Löschmittel entfernen und an den richtigen Platz bringen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Ggf. Vorkommnisse protokollieren	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Freigabe der Arbeit:

Beteiligte	Aktion	Name (in Druckbuchstaben)	Datum / Uhrzeit	Unterschrift
Auftraggeber	Die o. g. Maßnahmen tragen den entstehenden Gefahren Rechnung			
Ausführender Unternehmer	Die Arbeiten dürfen erst begonnen werden, wenn alle erforderlichen Brandschutzmaßnahmen umgesetzt sind und der Brandposten anwesend ist.			
	Kenntnis der aufgeführten Maßnahmen			
Brandposten	Kenntnisnahme der aufgeführten Maßnahmen			

Übergabe der Arbeitsstelle nach Beendigung der Tätigkeiten:

Beteiligte	Aktion	Name (in Druckbuchstaben)	Datum / Uhrzeit	Unterschrift
Ausführender Unternehmer	Durchführung der aufgeführten Maßnahmen			
Brandposten	Durchführung der aufgeführten Maßnahmen			
Auftraggeber	Durchführung der aufgeführten Maßnahmen und Wiederinbetriebnahme der Brandmeldeanlage			

Weiterführende Erläuterungen und beispielhafte Schutzmaßnahmen sind in der Sicherheitstechnischen Fachinformation der HDI-Gerling „Feuergefährliche Arbeiten“ aufgeführt